



# PATENTSCHRIFT

## 1 177 961

Internat. Kl.: B 67 b

Deutsche Kl.: 64 a - 24/02

Nummer: 1 177 961

Aktenzeichen: S 65537 III / 64 a

Anmeldetag: 23. Oktober 1959

Auslegetag: 10. September 1964

Ausgabetag: 13. Mai 1965

Patentschrift stimmt mit der Auslegeschrift überein

### 1

Die Erfindung betrifft eine weitere Ausbildung der Schraubkappe nach Patent 1112 700, deren längs einer Schwächungslinie abtrennbarer Rand den Behälterhalswulst sichernd untergreift, wobei diese und eine zweite, höhergelegene Schwächungslinie unmittelbar in eine ausgeschnittene Zunge übergehen, unterhalb deren sich ein schmaler Streifen befindet, und wobei dieser schmale Streifen von dem unteren Schenkel der die Zunge bildenden Schnittlinie und der daran anschließenden unteren Schwächungslinie begrenzt wird, von deren Ende ein Einschnitt senkrecht oder annähernd senkrecht zur unteren Kante des Kappenrandes führt.

Wenn bei diesen Kappen der senkrechte Einschnitt in dem unteren Kappenrand weit von dem Fuß der ausgeschnittenen Zunge entfernt liegt, hat es sich gezeigt, daß besonderer Wert darauf gelegt werden muß, daß der in Verlängerung der Zunge sich bildende Abreißstreifen so geformt ist, daß Fehlrisse vermieden werden.

Erfindungsgemäß erreicht man dies durch eine Erhöhung der Festigkeit dieses Streifens in der Weise, daß der die Verlängerung der Zunge bildende Abreißstreifen zwischen seinen Schwächungslinien parallel zum unteren Kappenrand eingeprägte Umfangsrillen aufweist, die ein wellenförmiges Querschnittsprofil des Abreißstreifens ergeben.

Es sind bereits Verschlusskapseln bekannt, die kurze, nach links und rechts begrenzte rippenförmige Erhöhungen aufweisen. Diese nach außen geprägten Erhöhungen können aber dazu führen, daß der Abreißstreifen beim Aufreißen der Verschlusskapsel bricht.

Weiterhin sind bei Büchsen, die mit Hilfe besonderer Öffner geöffnet werden, Abreißstreifen bekannt, die Einkerbungen oder Ritzlinien aufweisen oder gewölbt sein können. Weder die Einkerbungen noch die Ritzlinien oder die Wölbung dienen jedoch der Verstärkung des Abreißstreifens.

Bei der erfindungsgemäßen Schraubkappe sollen die der Verstärkung des Abreißstreifens dienenden Umfangsrillen vorzugsweise nach innen geprägt werden, um den Außendurchmesser des Kappenmantels nicht zu vergrößern.

Darüber hinaus kann der ganze Abreißstreifen zur weiteren Verfestigung im Querschnitt leicht nach innen gewölbt werden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß der Streifen am sichersten in der gewünschten Bahn reißt, wenn die Schwächungslinien gleichzeitig die Begrenzungen der an dieser Stelle nach innen gewölbte Kappenwand bilden.

In der Zeichnung ist in stark vergrößertem Maß-

Schraubkappe

Zusatz zum Zusatzpatent: 1 112 700  
Das Hauptpatent 1 045 834 hat angefangen am 10. Juli 1956

Patentiert für:

Gebrüder Seidel K. G., Marburg/Lahn

Als Erfinder benannt:

Hermann Ritzenhoff, Marburg/Lahn

### 2

stab ein Teillängsschnitt durch eine Prägung der Wand einer Schraubkappe nach der Erfindung dargestellt. Hierbei ist **1** der unterste Rand der Kappenwand, **2** und **3** sind Schwächungslinien, die von den Schnitträndern der Zunge ausgehen, und **4** wellenförmig geprägte Umfangsrillen parallel zu den beiden Schwächungslinien **2** und **3**. In gestrichelten Linien **5** ist die Lage des unteren Kappenrandes nach dem Anbringen auf den Behälterhals dargestellt, z. B. nach Umbiegen unter den Wulst eines Flaschenhalses, wobei der Teil **5** des Kappenrandes den Wulst nach der Halsmitte hin umgreift. Ein in die Schraubkappe geprägter, nach außen gerichteter Hohlwulst **6**, hat den Zweck, nach Abtrennen des von der Griffzunge ausgehenden Abreißstreifen die Hand beim späteren Auf- und Abschrauben des im Gebrauch verbleibenden Oberteiles der Kappe zu schützen. Würde dieser Hohlwulst nicht da sein, so bestünde die Gefahr, daß man sich die Finger an dem dünnen Blech an der oberen Abreißlinie **3** verletzen könnte.

Patentansprüche:

1. Schraubkappe nach Zusatzpatent 1112 700 mit Schwächungslinien zwischen einer ausgeschnittenen Zunge und einem vorzugsweise senkrechten, vom unteren Kappenrand aus verlaufenden und von dem unteren Ende der Zunge entfernten Einschnitt, dadurch gekennzeichnet, daß der die Verlängerung der Zunge bildende Abreißstreifen zwischen seinen Schwächungslinien (**2**, **3**) parallel zum unteren Kappenrand (**1**) eingeprägte Umfangsrillen (**4**) aufweist, die ein wellenförmiges Querschnittsprofil des Abreißstreifens ergeben.

3

2. Schraubkappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der ganze Abreißstreifen zur weiteren Verfestigung im Querschnitt leicht nach innen gewölbt ist.

3. Schraubkappe nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der oberhalb des Abreißstreifens und der Zunge verbleibende Rest-

4

teil der Kappe an seinem unteren Ende einen nach außen gerichteten Hohlwulst (6) hat.

In Betracht gezogene Druckschriften:

5 Deutsche Patentschrift Nr. 180 081;  
USA.-Patentschriften Nr. 1 643 958, 1 856 543,  
1 884 682.

---

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

---

